

Groß Strehliker Kreis-Blatt.

Groß Strehliß, den 14. Juli 1926

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinpaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inzerate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Inhalt: Mitglieder der Handwerkskammer und des Gesellenausschusses S. 119. — Huschmiedepfandung in Ratibor S. 119. — Polizeiverordnung betr. Bekämpfung der Bienenfaulbrut im Kreise Groß Strehliß S. 119. — Warnung vor „Matafio“ Heilmittel gegen Maul- und Klauenfeuche S. 120. — Tötung von Kreuzottern S. 120. Personalien S. 120. — Abführung der Getränkesteuer S. 120. — Handwerkskammerbeiträge S. 121. — Bezirksveränderung S. 123.

Anstelle der am 31. März 1926 ausgeschiedenen Mitglieder der Handwerkskammer und des Gesellenausschusses (siehe Amtsblatt 1925 Seite 377) sind neu bezw. wiedergewählt worden:

A. Zur Handwerkskammer.

Wahlbezirk I.

Tischlermeister Paul Büchel in Neisse,
Töpfermeister Max Unger in Ziegenhals,

Wahlbezirk II.

Schlossermeister Wilhelm Suradowski in Ratibor,
Drechslermeister Wilhelm Witonski in Ratibor,
Bezirksdoornsteinsegermeister Heinrich Meyer in Ratibor,
Tischlermeister Edward Mularczyk in Cosel OS.

Wahlbezirk III.

Schuhmachermeister Ferdinand Czech in Oppeln,
Tischlermeister Max Schuster in Kreuzburg,
Fleischermeister Alois Walloshof in Groß Strehliß.

B. Zum Gesellenausschuss.

Wahlbezirk IV.

Klempnergehilfe Georg Vogt in Ratibor,

Wahlbezirk V.

Malergehilfe Oswald Schulz in Oppeln,

Wahlbezirk VI.

Schnebergehilfe Wilhelm Schulz in Gleiwitz,

Wahlbezirk VII.

Werkführ. (Wagenbauer) Georg Immler in Hindenburg.
Oppeln, den 23. Juni 1926.

Der Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Am Freitag, den 27. August soll eine Huschmiedepfandung in Ratibor und am Freitag, den 24. September 1926 eine in Neisse abgehalten werden.

Der Meldungen hierzu sind als Unterlagen beizufügen:

1. ein Zeugnis darüber, daß der Prüfling die vorgeschriebene Lehrzeit in einer Schmiede, in der auch Huschschlag betrieben wird, ordnungsmäßig zurückgelegt und das Gesellenzeugnis erworben hat,
2. ein Nachweis darüber, daß er mindestens 3 Jahre als Geselle im Huschschlag tätig gewesen ist,
3. eine Bescheinigung des Leiters einer zugelassenen

Lehrschmiede darüber, daß der Prüfling an dem vorgeschriebenen Ausbildungsfurte in der Lehrschmiede teilgenommen hat,

4. eine Geburtsurkunde,
5. ein vortheiliches Führungszeugnis.
6. Für eine Uebergangszeit können auch Schmiede, welche die Vorschriften unter Ziffer 3 nicht erfüllen, ausnahmsweise zur Prüfung zugelassen werden. Diese haben der Meldung zur Prüfung eine schriftliche Erklärung beizufügen, nach der sie sich in den letzten 6 Monaten nicht erfolglos einer Prüfung im Huschschlag vor einem anderen Prüfungsausschuss unterzogen haben.

Die Meldungen der Prüflinge sind spätestens vier Wochen vor Beginn jeder Prüfung an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für Huschmiede in Oppeln, Pfaltenschloß, einzureichen. Prüflinge, die an einem Ausbildungsfurte in einer Lehrschmiede teilgenommen haben, müssen ihre Meldungen durch die Hand des Leiters des theoretischen Unterrichts der betreffenden Lehrschmiede vorlegen.

Jedem sich Meldenden wird mitgeteilt werden, ob er zur Prüfung zugelassen ist oder nicht, und gegebenenfalls aus welchen Gründen die Zulassung zur Prüfung verlagert worden ist. Tag und Stunde der Prüfung werden in den Zulassungsbescheiden besonders angegeben werden. Ebenso wird darin mitgeteilt werden, an welche Stelle die Prüfungsgebühr in Höhe 30.— Mk zu zahlen ist.

Oppeln (Pfaltenschloß), den 15. Juni 1926.

Der Vorsitzende

des Prüfungsausschusses für Huschmiede.

Polizeiverordnung, betr. Bekämpfung der Bienenfaulbrut im Kreise Groß Strehliß.

Auf Grund des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit § 142 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 wird unter Zustimmung des Kreisrausschusses für den Kreis Groß Strehliß folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Jeder Besitzer von Bienenstöcken ist verpflichtet, solche Stöcke, die von Faulbrut befallen sind, sofort dem Kreisrausschuss anzuzeigen.

§ 2.

Jeder Besitzer von Bienenstöden ist verpflichtet, die Unterjochung seiner Bienenstöde durch eine vom Kreis-ausschuß bestimmte Kommission von sachverständigen Infern zu gestatten.

§ 3.

Jeder Besitzer von Bienenstöden, in denen bösertige Faulbrut festgestellt ist, ist verpflichtet, gemäß Anordnung der Kommission die erkrankten Bienenstöde zu beseitigen bezw. beseitigen zu lassen.

§ 4.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis 150 RM oder entsprechender Haft bestraft.

Groß Strehlitz, den 19. Mai 1926.

Der c. Landrat. Werber.

Zu Sachverständigen gemäß § 2 der vorstehenden Polizeiverordnung sind:

1. Der Kammmann Julius Nowak in Gogolin,
 2. Der Oberschlichter Lucjowski in Groß Strehlitz,
 3. Der Bauer Jean Wilkowsk in Salehse und
 4. Der Lehrer Viktor Kahlst in Zawadzki
- bestellt worden.

Die Ortspolizei- und Ortsbehörden erlaube ich, für weiteste Verbreitung der Polizeiverordnung Sorge zu tragen.

Groß Strehlitz, den 19. Mai 1926.

Der c. Landrat. Werber.

Warnung vor „Matasto“ Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche.

Die Firma van den Berg und Co., G. m. b. H. zu Rostod, Mecklenburg verreibt unter lebhafter Anpreisung ein angebliches Heilmittel gegen Maul- und Klauenseuche „Matasto“. Dieses Mittel ist bereits im Jahre 1922 auf Veranlassung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten hinsichtlich seiner Schutzwirkung gegen Maul- und Klauenseuche geprüft und für unwirksam befunden worden. In ihren Anpreisungen beruft sich die obengenannte Firma auf das Ergebnis dieser Prüfung und verküsst es, durch geschickte Zusammenstellung des mit ihr verfolgten Briefwechsels den Eindruck zu erwecken, als wenn das Mittel vom Preussischen Landwirtschaftsministeriam empfohlen wurde. Das ist nicht der Fall.

In der Staatlichen Forschungsanstalt Niel Niems ist neuerdings „Matasto“ erneut auf seine Schütz- und Heilwirkung eingehend geprüft worden. Das Ergebnis dieser Prüfung ist auf S. 400 der Tierärztlichen Rundschau Nr. 23 vom 6. Juni 1926 von Dr. A. Brandt veröffentlicht worden. Es wird dahin zusammengefaßt, „daß dem Präparate „Matasto“ weder eine vorübergehende noch heilende Wirkung zuzuschreiben ist. Es ist auch nicht im Stande, die Nachkrankheiten der Maul- und Klauenseuche zu verhindern. Angesichts dieser Sachlage ist das Mittel als wertlos zu bezeichnen und vor seiner Anwendung muß gewarnt werden. Der Preis ist als vollkommen ungerechtfertigt zu bezeichnen.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden erlaube ich, die

landwirtschaftliche Bevölkerung in geeigneter Weise vor dem Mittel „Matasto“ zu warnen.

Groß Strehlitz, den 7. Juli 1926.

Der c. Landrat. Werber.

L. IV. 6035.

Es sind in diesem Jahre in den Forsten in größerem Umfange Kreuzottern bemerkt worden. Ich mache darauf aufmerksam, daß der Herr Minister des Inneren durch Erlass vom 29. 7. 25 — II D 947 II — für die Tötung von Kreuzottern außerhalb der staatlichen Forsten eine Prämie von 0,25 R.-M. für das abgelieferte Stück genehmigt hat. Die in den nichtstaatlichen Forsten getöteten Kreuzottern sind der zuständigen Ortopolizeibehörde abzuliefern, welche die Prämien zunächst zu verauslagen und sodann die Erstattung unter Angabe der Empfänger bei mir bis zum 1. 10. d. Js. zu beantragen hat.

Groß Strehlitz, den 5. Juli 1926.

Der c. Landrat. Werber.

Gemäß Regierungsvorfugung vom 1. Juli 1926 — II E II 6 Nr. 357 — ist Herr Schulrat Z i m m e r für die Zeit vom 9. 7. — 7. 8. d. Js. beurlaubt. Seine Vertretung ist dem Herrn Schulrat Dr. Brechtniof übertragen worden.

Groß Strehlitz, den 6. Juli 1926.

Der c. Landrat.
Werber.

Bestellt der Gärtner Peter Groß II in Kadlub zum Ortsvorsteher dieser Landgemeinde.

Groß Strehlitz, den 5. Juli 1926.

K. I. 4754.

Der c. Landrat.
Werber.

Abführung der Getränkesteuer für die Zeit vom 1. 4. — 30. 6. 1926.

Unter Hinweis auf § 3 der im Kreisblatt veröffentlichten Getränkesteuer werden die Gastwirte und Kleinhändler mit geistigen Getränken, sowie Verkäufer von Flaschenbier aufgefordert, eine Steuererklärung in doppelter Ausfertigung auf dem bei der Firma Hübner, hier erhältlichen Vordruck, die in der Zeit vom 1. 4. bis 30. 6. 26 erzielten Umsätze in Bier, Wein und Trinkbranntwein jeder Art, mit der Bescheinigung des zuständigen Bürgermeisters, Gemeinde- oder Gutsvorsehers versehen, an unsere Kreisverwaltungsstelle, hier, bis zum 20. 7. 26 unter gleichzeitiger Bezahlung der Steuer einzureichen.

Die Getränkesteuer beträgt ab 1. 4. 26 bei Wein, Fruchtwein, weinähnlichen und weinähnlichen Getränken, Bier und Trinkbranntwein 5 v. H., bei Schaumwein mit Ausnahme der Fruchtschaumweine und bei Schaumweinartigen Getränken 15 v. H. des Kleinhandelspreises.

Steuererklärungen, die nicht die Richtigkeitsbescheinigung der Ortsbehörde tragen, werden nicht anerkannt und gelten als nicht erstattet.

Gegen Gastwirte pp. die bis zum 20. 7. d. Js. die Steuer nicht voll bezahlen, kann mit Geldstrafe gemäß § 8 der Getränkesteuerordnung vorgegangen werden.

Groß Strehlitz, den 7. Juli 1926.

Der Kreis-ausschuß. Werber.

Handwerkskammer-Beiträge.

Der Haushaltsplan der Kammer für das Rechnungsjahr 1926/27 ist vom Herrn Regierungspräsidenten genehmigt. Nachstehend folgt die Veröffentlichung über die Beiträge für das Rechnungsjahr 1926/27.

Der Einnahmetitel „aus Beiträgen der Gemeinden“ ist sich gegen das Vorjahr nicht erhöht. Dagegen hat die Vollversammlung eine Aenderung in der Berechnung der Kammerbeiträge der Kommunen in der Hinsicht beschlossen, daß als Grundlage der Veranlagung nur ein für alle Betriebe gleichmäßiger Grundbetrag von 60 M in Ansatz gebracht und der Ausgleich durch etwas höhere Zuschläge zum Gesamtsoll der Gewerbesteuergrundbeiträge erfolgt. (Dieser Ausgleich in Verbindung mit den übrigen einheitlichen Grundbeträgen würde bei eotl. Umlage des gezahlten Handwerkskammerbeitrages seitens der Kommunen die kleinen Betriebe entlasten und die größeren Betriebe etwas höher belasten. Er entspricht den Verhältnissen dieser Kommunen.)

Da einzelne Finanzämter infolge Ueberbürdung mit der Arbeit die Ueberprüfung der von den Gemeinden eingehenden Nachweisungen hinsichtlich der Steuergrundbeiträge nicht erledigen konnten, so erfolgt in diesem Jahre die Erhebung der Handwerkskammerbeiträge in 2 Raten.

Als erste Rate des Handwerkskammerbeitrages wird ein Betrag erhoben, welcher der festgestellten Zahl der Handwerksbetriebe multipliziert mit dem Grundbetrage von 6,— M entspricht.

Denjenigen Gemeinden, welche etwa beschließen, den Handwerkskammerbeitrag der Gemeinde nach erfolgter Zahlung auf die selbständigen Handwerker umzulagen, steht es frei, für die Umlage einen anderen, den wirtschaftlichen Verhältnissen der Handwerker der Gemeinde mehr entsprechenden Maßstab anzuwenden.

Die in Betracht kommenden Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorsteher des Kreises erlaube ich, die angegebener Beträge bis spätestens 5. 8. 26 an die Kreiskommunalkasse, hier, abzuführen.

Nach § 4 der oben angezogenen Bestimmungen ist jede Gemeinde usw. verpflichtet, den Betrag innerhalb der gestellten Frist zu entrichten. Diejenigen Gemeinden usw., welche den Betrag innerhalb der gestellten Frist nicht abführen, haben auf Grund der Verordnung über die Festsetzung und Zahlung von öffentlichen Abgaben für jeden folgenden halben Monat Verzugszuschläge zu zahlen.

Groß Strehlitz, den 7. Juli 1926.

L II 5897.

Der c. Landrat. Werber.

	Gemeinde bezw. Gut	Anzahl der Handwerker à 6 Mark	Mithin Betrag Mark	Stp. St.	Gemeinde, bezw. Gut	Anzahl der Handwerker à 6 Mark	Mithin Betrag Mark
Kreis Groß Strehlitz.							
1	Adamowiz, Gemeinde	8	48,— M	34	Kablubitz, Gemeinde	4	24,— M
2	Adamowiz, Gut	2	12,— "	35	Kalinow, Gemeinde	1	6,— "
3	Alt Hest, Gemeinde	6	36,— "	36	Kalinowiz, Gemeinde	2	12,— "
4	St. Annenberg, Gemeinde	25	150,— "	37	Raltwasser, Gemeinde	4	24,— "
5	Boritsch, Gemeinde	1	6,— "	38	Kalinowiz, Gut	2	12,— "
6	Balzarowiz, Gut	1	6,— "	39	Karlubitz, Gemeinde	3	18,— "
7	Blottwitz, Gemeinde	2	12,— "	40	Karlubitz, Gut	1	6,— "
8	Borowian, Gemeinde	4	24,— "	41	Keltz, Gemeinde	7	42,— "
9	Gräfl. Carmerau, Gem.	5	30,— "	42	Klein Stanisch, Gem.	5	30,— "
10	Centava, Gemeinde	2	12,— "	43	Klein Stein, Gemeinde	6	36,— "
11	Chorulla, Gut	1	6,— "	44	Kraßowa, Gemeinde	2	12,— "
12	Colonnowska, Gemeinde	18	108,— "	45	Krempa, Gemeinde	7	42,— "
13	Deshowiz, Gemeinde	20	120,— "	46	Krempa, Gut	1	6,— "
14	Deshowiz, Gut	1	6,— "	47	Krojschnitz, Gemeinde	3	18,— "
15	Dollna, Gemeinde	4	24,— "	48	Lafisz, Gemeinde	10	60,— "
16	Dombrowka, Gemeinde	2	12,— "	49	Lejschnitz, Stadt	34	204,— "
17	Freidorf, Gemeinde	16	96,— "	50	Fr. Bgt. Lejschnitz, Gem.	4	24,— "
18	Gonschdorowiz, Gemeinde	9	54,— "	51	Fr. Bgt. Lejschnitz, Gut	5	30,— "
19	Gogolin, Gemeinde	37	222,— "	52	Liebenhain, Gemeinde	1	6,— "
20	Gorasche, Gemeinde	1	6,— "	53	Mallnie, Gemeinde	9	54,— "
21	Grabow, Gemeinde	1	6,— "	54	Mischline, Gemeinde	1	6,— "
22	Grudislo, Gemeinde	5	30,— "	55	Motrolohna, Gemeinde	3	18,— "
23	Groß Stanisch, Gemeinde	5	30,— "	56	Nieder Elguth, Gem.	4	24,— "
24	Groß Stanisch, Gut	1	6,— "	57	Niesdrowiz, Gemeinde	3	18,— "
25	Groß Stein, Gemeinde	12	72,— "	58	Niewte, Gemeinde	2	12,— "
26	Groß Stein, Gut	1	6,— "	59	Rogowischütz, Gemeinde	2	12,— "
27	Groß Strehlitz, Stadt	114	684,— "	60	Oberwiz, Gemeinde	3	18,— "
28	Himmelwitz, Gemeinde	23	138,— "	61	Oberwiz, Gut	1	6,— "
29	Himmelwitz, Gut	1	6,— "	62	Oderwanz, Gemeinde	1	6,— "
30	Jorischau, Gemeinde	5	30,— "	63	Ober Elguth, Gemeinde	1	6,— "
31	Jeschona, Gemeinde	3	18,— "	64	Olejska, Gemeinde	1	6,— "
32	Kadlub, Gemeinde	7	42,— "	65	Olschief, Gemeinde	1	6,— "
33	Kadlub, Gut	2	12,— "	66	Ottmuth, Gemeinde	14	84,— "

№. Nr.	Gemeinde bezw. Gut	Anzahl der Handwerker a 6 Mark	Mithin Betrag Mark
67	Ottmühl, Gemeinde	1	6,— W.
68	Ottmühl, Gut	2	12,—
69	Petersgräß, Gemeinde	14	84,—
70	Rosnowitz, Gemeinde	4	24,—
71	Rosmiera, Gemeinde	3	18,—
72	Rosmierz, Gemeinde	5	30,—
73	Rosniontau, Gemeinde	2	12,—
74	Roswadze, Gemeinde	13	78,—
75	Saktau, Gemeinde	3	18,—
76	Salesche, Gemeinde	13	78,—
77	Salesche, Gut	1	6,—
78	Sandowitz, Gemeinde	11	66,—
79	Schewkowitz, Gemeinde	5	30,—
80	Scheditz, Gemeinde	7	42,—
81	Schmiltzow, Gemeinde	6	36,—
82	Schmiltzow, Gut	1	6,—
83	Stübendorf, Gemeinde	14	84,—
84	Suchau, Gemeinde	3	18,—
85	Sudau, Gut	1	6,—
86	Sucho Daniez, Gemeinde	5	30,—
87	Sucholona, Gemeinde	14	84,—
88	Tsch. Ellguth, Gemeinde	2	12,—
89	Ujest, Stadt	89	534,—
90	Schloß Ujest	1	6,—
91	Walbhauer, Gemeinde	1	6,—
92	Warmuntowitz, Gemeinde	1	6,—
93	Wierschesch, Gemeinde	2	12,—
94	Wyskota, Gemeinde	5	30,—
95	Wyskota, Gut	1	6,—
96	Zawodsz, Gemeinde	21	126,—
97	Zyrowa, Gemeinde	5	30,—
98	Zyrowa, Gut	1	6,—

Auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird mit Zustimmung der Beteiligten beschlossen, die Grundstücke:

Kartenblatt 2 Parz. Nr. 136/24 in Größe von 0.12.50 ha, Eigentümer Jadašak Alois, Schiffer und Ehefrau Bertha geb. Schyma,

Kartenblatt 2 Parz. Nr. 137/24 in Größe von 0.12.50 ha, Eigentümer Marczel Theodor, Schmiedemeister und Ehefrau Julie geb. Klitta,

Kartenblatt 2 Parz. Nr. 138/24 in Größe von 0.12.50 ha, Eigentümer Kubigel Johann, Arbeiter und Ehefrau Pauline geb. Tschampel,

Kartenblatt 2 Parz. Nr. 139/24 in Größe von 0.12.50 ha, Eigentümer Schneider Boleslaus, Maschinist und Ehefrau Marie geb. Schmalst,

von dem Gutsbezirk Chorulla abzutrennen und mit dem Gemeindebezirk Chorulla zu vereinigen, die Grundstücke:

Kartenblatt 1 Parz. Nr. 20 in Größe von 0.39.80 ha, Eigentümer Rittergutsbes. Bernhard Reil-Chorulla,

Kartenblatt 1,2 Parz. Nr. 1,119/29 in Größe von 1.80.30 ha, Eigentümer Rittergutsbes. Bernhard Reil-Chorulla,

Kartenblatt 2, Parz. Nr. 120/29 in Größe von 0.11.20 ha, Eigentümer Rittergutsbes. Bernhard Reil-Chorulla,

Kartenblatt 1 Parz. Nr. 2,18,19 in Größe von 1.16.70 ha,

Eigentümer Rittergutsbes. Bernhard Reil-Chorulla, Kartenblatt 1,2 Parz. Nr. 134/34, 140/34, 121/30 in Größe von 0.26.30 ha, Eigentümer Rittergutsbesitzer Bernhard Reil, Chorulla,

Kartenblatt 1 Parz. Nr. 43 in Größe von 0.25.50 ha, Eigentümer Johann Christian Reil, Chorulla,

Kartenblatt 1 Par. Nr. 167/11, 167/12, 13, 14, 189/41, 189/42, 44, 163/50, 164 51, 165/51, 166/51, 144/85,

145/64 in Größe von 2.64.93 ha, Eigentümer Rittergutsbesitzer Bernhard Reil, Chorulla,

Kartenblatt 1, Parz. Nr. 55, 56 in Größe von 1.93.50 ha, Eigentümer Rittergutsbes. Bernhard Reil-Chorulla,

von dem Gemeindebezirk Chorulla abzutrennen und mit dem Gutsbezirk Chorulla zu vereinigen.

Diese Bezirksveränderung tritt mit dem 1. 7. 26 in Kraft. Groß Strehlitz, den 1. Juli 1926.

Der Kreisaußschuß.

Dr. Ottersbach, Dr. Gollasch, Graf von Strachwitz.

Bekanntmachung.

Verpachtung der Birnennutzung an Kreischauffeen.

Die Nutzung des diesjährigen Birnenertrages auf den nachstehenden Chauffeen des Kreises Groß Strehlitz soll meistbietend verpachtet werden und zwar:

1. die Birnennutzung auf der Strecke Ujest—Kreisgrenze Gleiwitz etwa 110 Stück ältere und jüngere Birnbäume mit teilweise reichlichem Fruchtbehang.
 2. die Birnennutzung auf der Strecke vom Ausgange der Ortslage Groß Plüschitz—Kreisgrenze Gleiwitz 58 Stück Birnbäume mit teilweise reichlichem Behang.
- Angebote für jede Nutzungstrecke getrennt sind verschlossen mit der Aufschrift: „Birnenaangebot“ bis zum 19. Juli 1926 an das Kreisbaumamt in Groß Strehlitz einzureichen.

Den Zuschlag behält sich der Kreisaußschuß vor. Groß Strehlitz, den 12. Juli 1926.

Der c. Landrat

als Vorsitzender des Kreisaußschusses.
Berber.

Rutschwagen 2 Häuser

aller Art auf Lager.

Reparatur
nachgemäß und preiswert.
Kosten-Anschläge frei, Bahnfracht ½ vergütet.

Doppelner Wagenbauanst.

Hermann Kern,

Doppeln, Lindenstr. 5.

Telefon 650.

Dollheimer Vorkettstäbe

9 Pf.-Postkoll 3.50, Porto 1911.

9 Pf.-Kugeln 3.50, Pto. 1911.

Solsteinische Kettefabrik

Ründer & Co., Norkorf.

in Groß Strehlitz
sind sofort zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle des Gr. Strehlitzer Kreisblattes.

Behrlinge

stellt ein
Bonk

**Chamotte-, Stagedöfen-
Fabrik u. Ofensekeret.**

Sonderbeilage

zu Stück 28 des Groß Strehliger Kreisblattes

vom 14. Juli 1926.

Die Stelle des Kreistagsabgeordneten, des Gasthaus- und Bauergutsbesizers Peter Nocon aus Kosmierz, ist durch dessen Ableben erledigt. Dies bringe ich hiermit gemäß § 41 in Verbindung mit § 22 des Wahlgesetzes für die Provinziallandtage und die Kreistage vom 7. 10. 1925 — G. S. S. 123 — zur öffentlichen Kenntnis.

Groß Strehlig, den 17. Juli 1926.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Werber.

Unfälle auf Eisenbahn-Übergängen.

Immer wieder kommen Unfälle an Eisenbahn-Übergängen namentlich dort vor, wo die Uebergänge durch Schranken nicht geschützt sind. Zumeist entziehen diese Unfälle dadurch, daß entweder die Wagenfahrer versuchen, noch vor dem Zuge, dessen Geschwindigkeit sie unterschätzen, über das Gleis zu kommen oder daß sie es an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen lassen und nicht bemerken, daß der Zug sich nähert.

Ich nehme wiederholt Veranlassung die Ortsbehörden anzuweisen, die Ortsinsassen in geeigneter Weise auf die Gefahren, die ihnen beim Uebergangzeiten der Eisenbahn-Übergänge begegnen können, aufmerksam zu machen.

Groß Strehlig, den 9. Juli 1926.

Der c. Landrat. Werber.

L. IV 6269.

Bestätigt die Wahl des Gärtners Julius Maffely aus Bresina zum Gemeindevorsteher dieser Gemeinde.
K. I. 4760.

Bestätigt der Wirtschaftsinspektor Ewald Diebelt in Kaltwasser als Gutsvorsteher-Stellvertreter für den Gutsbezirk Klutzhau.
K. I. 4825.

Bestellt der Landwirt Josef Gruschka jun. aus Sucholona zum Gemeindeexekutor dieser Gemeinde.

Groß Strehlig, den 8. Juli 1926.

Der c. Landrat.

Werber.

Auf Grund des § 2 Ziffer 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden auf Antrag und mit Einwilligung der Beteiligten, die bisher zum Gutsbezirk Dschiel gehörigen Grundstücke und zwar:

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 205/116 in Größe von 0.02.99 ha, Eigentümer Gemeinde Dschiel,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 206/116, 207/116 in Größe von 0.01.76 ha, Eigentümer Arbeiter Adam Moi in Dschiel,

Kartenblatt 3 Par. Nr. 208/116, 209/116 in Größe von 0.18.42 ha, Eigentümer Häusler Sjaqinith Raczmarzyn, Dschiel,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 210/115, 211/115 in Größe

von 0.27.48 ha, Eigentümer Häusler Ignaz Dziemba und Ehefrau Anastasia geb. Mita,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 212/115, 213/115 in Größe von 0.52.59 ha, Eigentümer Häusler Josef Urbainczyk und Ehefrau Anna geb. Bod in Dschiel zu je $\frac{1}{2}$,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 214/115, 215/115 in Größe von 0.30.63 ha, Eigentümer Häusler Konstantin Lakonczny und Ehefrau Pauline geb. Jagusch in Dschiel zu je $\frac{1}{2}$,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 216/115, 217/115 in Größe von 0.55.37 ha, Eigentümer Gastwirt Theodor Ploch und Ehefrau Marie geb. Baron in Dschiel zu je $\frac{1}{2}$,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 218/115, 219/115 in Größe von 0.24.45 ha, Eigentümer Häusler Franz Musz und Ehefrau Viktoria geb. Gerlich in Dschiel zu je $\frac{1}{2}$,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 220/115, 221/115 in Größe von 0.33.02 ha, Eigentümer Häusler Emanuel Kienel und Ehefrau Rosalie geb. Golla in Dschiel zu je $\frac{1}{2}$,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 222/115 in Größe von 0.02.86 ha, Eigentümer Häusler Anton Richter, Dschiel,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 223/115, 224/115 225/115 in Größe von 0.33.95 ha Eigentümer Frau Agathe Schlappa verw. gew. Lakonczny in Dschiel,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 226/115, 227/115, 228/115 in Größe von 0.55.86 ha Eigentüm.: Witwe Hedwig Lakonczny in Dschiel,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 229/115, 230/115, 231/115 in Größe von 0.29.44 ha Eigentümer Häusler Johann Kalka II und Ehefrau Pauline geb. Sowa in Dschiel zu je $\frac{1}{2}$,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 232/115, 233/115 in Größe von 0.23.23 ha Eigentümer Landwirt Stanislaus Urbainczyk in Dschiel,

Kartenblatt 3 Parz. Nr. 234/115 in Größe von 0.07.04 ha Eigentümer Witwe Johanna Kalka in Dschiel von diesem abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Dschiel vereinigt.

Die Umgemeindung tritt am 1. Juli 1926 in Kraft.

Groß Strehlig, den 1. Juli 1926.

Der Kreis Ausschuss.

Dr. Ottersbach, Dr. Gollasch, Graf von Strachwitz.

Auf den Kreistage vom 17. 6. 26 sind gemäß § 4 der Sparkassensatzung

1. Bürgermeister Dr. Gollasch, Groß Strehlig,
2. Jakob Gruschka, Sucholona
zu ordentlichen Mitgliedern, ferner

3. Fleischermeister Alois Wallochel, Groß Strehlig
4. Landwirt Franz Ploch in Schimischow

zu stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Kreis- und Stadtparkasse Groß Strehlig auf die Dauer von 6 Jahren gewählt worden. Die Gewählten haben die Wahl angenommen.

Groß Strehlig, den 8. Juli 1926.

Der c. Landrat

als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

K. 1497. Werber.